

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wassersportversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Ihrem Boot und mit Gesundheitsschädigungen der versicherten Personen aus versicherten Unfällen.



Was ist versichert?

Wir versichern:

- ✓ alle Unfälle, die die berechtigten Insassen auf dem im Antrag bezeichneten Boot erleiden.
- ✓ Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten des Bootes und endet mit dessen Verlassen.

Was ist ein versicherter Unfall?

- ✓ Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.
- ✓ Ein Unfall liegt z.B. vor, wenn die versicherte Person stolpert, ausrutscht, stürzt und sich dabei verletzt oder von anderen verletzt wird.

Welche Leistungsarten sind z.B. versichert?

- ✓ Wir bieten dem versicherten Personenkreis in einem Invaliditätsfall (diese haben durch einen Unfall eine dauerhafte körperliche oder geistige Beeinträchtigung erlitten) eine Absicherung in Form einer einmaligen Kapitalzahlung (Invaliditätsleistung).
- ✓ Zusätzlich ist eine Leistung für den Fall eines Unfall-Todes vereinbart, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.
- ✓ Die Kosten für eine durch einen Unfall erforderliche Bergung der versicherten Personen.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ✗ Schäden durch Krieg- oder Bürgerkriegsereignisse
- ✗ Schäden durch Kernenergie, Gesundheitsschäden durch Strahlen
- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Bootsinsassen, die beruflich mit der Wartung und Pflege des Bootes (Angestellte und entlohnte Bootsdienere) zu tun haben.
- ✗ Teilnahme an Motorrennen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Keine oder eingeschränkte Leistungspflicht kann aus besonderen Gründen bestehen, zum Beispiel

- ! müssen Sie mit Leistungskürzungen rechnen, wenn und soweit die Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt worden sind.
- ! Im Schadenfall wird die Versicherungssumme durch die Anzahl der zur Zeit des Unfalls im Boot befindlichen Personen geteilt. Jede Person ist mit dem entsprechenden Teilbetrag der Versicherungssumme versichert.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen ist, während der Wirksamkeit des Vertrags weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sämtliche im Antrag und in weiteren Schriftstücken gestellten Fragen müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Diese Angaben können maßgeblichen Einfluss auf die Risikobeurteilung, den Beitrag oder den Vertragsschluss selbst haben.
- Eine Änderung eines Umstandes, nach dem wir Sie im Antrag oder in weiteren Schriftstücken gefragt haben müssen Sie uns unverzüglich anzeigen.
- Sollte eine dauernde Pflegebedürftigkeit eintreten, müssen Sie uns ebenfalls umgehend unverzüglich informieren.
- Nach einem Unfall muss so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht und seinen Anordnungen gefolgt werden. Außerdem sind wir sofort zu informieren. Todesfälle sind uns innerhalb von 48 Stunden zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Wenn Sie den Versicherungsschein von uns erhalten, müssen Sie den ersten oder einmailigen Beitrag unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen bezahlen.

Ein Folgebeitrag wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Der Beitrag ist in der mit Ihnen vereinbarten Zahlungsweise (jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich) zu zahlen.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Monatliche Zahlung setzt voraus, dass der Beitrag auf Grund eines uns erteilten SEPA-Lastschriftmandates monatlich von Ihrem Konto abgebucht werden kann. Entfällt die Voraussetzung nachträglich, gilt vierteljährliche Zahlungsweise vereinbart.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig zahlen.

Den vereinbarten Vertragsablauf entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. Versicherungsschein. Die Unfallversicherung verlängert sich nach diesem Zeitraum automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag wird für die im Versicherungsschein genannte Dauer abgeschlossen.

Ein Versicherungsverhältnis, das für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in manchen Fällen vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie Klage gegen uns erhoben haben.